

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weichen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 26.

Freitag, den 30. März

1888.

Bekanntmachung, Kinderconcerte betreffend.

Die königliche Bezirksschulinspektion findet sich in Folge gemachter widriger Wahrnehmungen rüchlich der **bedauerlicher Weise** immer mehr um sich greifenden Neigung der Schulvorstände und Ortsbehörden, die Veranstaltung öffentlicher Concerte unter Verwendung von Schulkindern zu gestatten, veranlaßt, hiermit zu bestimmen, daß derartige Concerte in keinem Falle an einem regulativmäßigen öffentlichen Tanztage oder überhaupt dann stattfinden dürfen, wenn in demselben öffentlichen Etablissement, sei es im unmittelbaren Anschlusse an das Concert, sei es im spätem Verlaufe des betreffenden Tages eine Tanzbelustigung stattfindet.

Im Uebrigen haben diejenigen Lehrer, welche mit ihren Schulkindern öffentliche Concerte zu veranstalten beabsichtigen, vor Beginn der betreffenden Vorbereitungen unter dem Nachweise der Zustimmung des Schulvorstandes die Genehmigung des mitunterzeichneten Bezirksschulinspectors dazu einzuholen und sich der Ertheilung derselben nur dann zu gewärtigen, wenn diese Nebenbeschäftigung ohne Beeinträchtigung der eigentlichen Dienstgeschäfte ausführbar ist.

Weichen, am 23. März 1888.

Königliche Bezirksschulinspektion.
v. Kirchbach. Wangemann.

E r l a ß, Wegebesserungen betreffend.

Je nachtheiliger die Witterungsverhältnisse des verfloffenen Winters auf die Beschaffenheit der öffentlichen Verkehrswege gewirkt haben, um so dringlicher erwächst für die wegebaupflichtigen Gemeinden und die Besitzer oder Vertreter eximter Grundstücke die — übrigens ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse entsprechende — Verpflichtung, **sofort** nach Ausbruch des Frostes die in ihren Fluren befindlichen Wege in gehörig fortkömmlichen Zustand zu bringen, zu dem Ende aber vorzugsweise den Schlamm, und zwar nicht bloß von den Fahrbahnen, sondern auch von den Fußwegen abzuführen, anstehende Gewässer abzuleiten, Gleise und Vertiefungen auszufüllen, Gräben zu heben und Schleusen zu reinigen. Diese Arbeiten sind unerwartet der in diesem Jahre in Aussicht genommenen umfangreicheren Wegebauten **ohne jeden Verzug** auszuführen, um die königliche Amtshauptmannschaft der unerfreulichen Nothwendigkeit zu überheben, gegen säumige Wegebaupflichtige nicht bloß mit Strafauflagen, sondern ohne Weiteres für die verhangene Säumnis selbst mit Ordnungsstrafen, welche bis zur Höhe von 30 Mk. hiermit angedroht werden, vorzugehen.

Die Herren Amtsstrafenmeister wollen die Befolgung vorstehender Anordnungen thätig überwachen und, soweit nöthig, anregen.

Weichen, am 26. März 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Nachdem in der Generalversammlung des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff am 10. dieses Monats beschlossen worden ist, die Beiträge zur gemeinsamen Gemeindefrankversicherung vom 1. April ds. Js. ab von 1½ Prozent auf 2 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes zu erhöhen, dieser Beschluß auch von der vorgesetzten Regierungsbehörde Genehmigung gefunden hat, so werden die Betheiligten davon andurch in Kenntniß gesetzt und die Herren Specialcassirer zugleich veranlaßt, vom 1. April ds. Js. an, die wöchentlichen Beiträge zur gemeinsamen Gemeindefrankversicherung von den Beitragspflichtigen mit 18, 9 $\frac{1}{10}$ und 6 Pfennigen zu erheben.

Wilsdruff, am 27. März 1888.

Der Krankenkassenverband im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff.

Ricker, Brgmstr., Vors.

Bekanntmachung.

Etwaige Gesuche um Verlegung von Schulkindern aus einer Bürgerschule in die andere sind bei dem Unterzeichneten bis

Mittwoch, den 4. April,

von den Eltern persönlich resp. schriftlich abzugeben.
Wilsdruff, den 24. März 1888.

Der Direktor der städt. Schulen.

E. Gerhardt.

Schlagholzhausen = Auction.

Im Reviere des Rittergutes Klipphausen sollen **Mittwoch, den 4. April d. Js., von früh 9 Uhr an**, ca. 200 Haufen Schlagholz gegen gleich baare Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Der Sammelplatz ist auf dem Schlage nächst der Silberstraße.

A. Wrzesinky, Förster.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß vom 1. April an in dem von meinem Schwiegervater Herrn Gutsbesitzer Faust übernommenen Kalkwerk zu Blankenstein täglich guter frischgebrannter Kalk zu haben ist. Dabei erlaube ich mir die ergebene Bitte anzusprechen, das meinem Schwiegervater geschenkte Vertrauen, für welches derselbe hiermit verbindlichst dankt, auch auf mich übertragen zu wollen, indem ich zugleich stets gute und reelle Bedienung zusichere.

Blankenstein, den 27. März 1888.

Hochachtungsvoll
Oskar Zschalig,
Kalkwerksbesitzer.

Tanz-Unterricht.

Bezugnehmend auf mein schon früher an die hochgeehrten Familien von hier und Umgegend erlassenes Inserat, gestatte ich mir nun hierdurch anzudeuten, daß mein Unterricht ausnahmsweise den 2. April, also den 2. Osterfeiertag, Nachmittags 3 Uhr im Saale des Herrn Hotelbesitzer G a s t in Wilsdruff seinen Anfang nimmt.

Hochachtungsvoll Friedrich Schulze, Lehrer d. höh. Tanzkunst.